

von jährlich 8 Pfund Wachs aus den Kapellengütern in Marienbaum „umb noit ind nuttigheid ons kerken“ für 39½ rhein. Gulden. ¹⁾

Von den Augustinerbrüdern in Wesel Derick v. Bergen, Sohn von Gadert und Otta, und Prior Derick v. Uedem bekam das Kloster drei Päsche bei Goch und alle Bezüge, die der erstgenannte Klosterbruder 1461 und 1463 in den Gerichten von Goch und Asperden erworben hatte. ²⁾

Ein Vermächtnis der Stifterin an ihr Kloster in Marienbaum ist wohl bei oder nach der Suppression abhanden gekommen. Von den in Rom geschriebenen und aufbewahrten Offenbarungen der h. Birgitta hatten sich mehrere fürstliche Personen Abschriften machen lassen; unter diesen befand sich ein Exemplar auf Pergament, das Petrus von Burgund, der größte Theologe der Minoriten damaliger Zeit besorgt und an den Hof nach Burgund überbracht hatte. Der Hof schickte es an die Stifterin Maria, um sie in der Andacht zu Maria und der h. Birgitta zu bestärken. ³⁾

Vom Tode der Stifterin bis zur Einführung der Klausur im Jahre 1477.

Mitten in seiner ersten Entwicklung verlor das Kloster seine so besorgte Stifterin und Gönnerin. Am 30. Oktober 1463 hatte sie ihre edle Seele im Schloß zu Monterberg ausgehaucht. Wie verwaist mag sich das Kloster gefühlt haben und von welchen Schmerzensempfindungen ergriffen worden sein, als die Klosterglocken das Zeichen gaben, daß die teure Leiche, gefolgt von ihrem Sohn und dessen Gemahlin und den Edeln des Landes, an dem Kloster und der Kirche vorbei im Anzuge sei, um durch Xanten nach dem Kloster Regina coeli auf der Grafeninsel gebracht und dort an der Seite ihres Gemahls auszuruhen von all ihren Werken. Von nun ab waren die Klosterleute noch mehr als bisher angewiesen, sich selbst ihren Unterhalt zu verschaffen und mit der Außenwelt zu verkehren. An eine strenge Durchführung der Regel und ganz insbesondere der so streng vorgeschriebenen Klausur war deshalb vorab nicht zu denken. Dieser Übelstand brachte für Marienbaum um so mehr Gefahren mit sich, als sämtliche Klöster im Cleverland

¹⁾ Copialbuch, f. 20.

²⁾ Ebendas. f. 163—173.

³⁾ Holstein, Historia auf nicht paginiertem Blatt.

wohl mit einziger Ausnahme von Grafenthal bei Goch in Verfall geraten waren und kein erbauendes Beispiel dargeboten hatten. Herzog Johann I., dem die Mutter noch auf ihrem Sterbebett ihr Kloster so warm ans Herz gelegt, „damit es im Dienste Gottes und guten Regiment bestehen und fortschreiten möchte“, hatte es persönlich erfahren, wie Klöster so leicht ausarten und so schwer zu verbessern seien, sobald die Klausur außeracht gelassen würde. Deshalb war er um so mehr darauf bedacht, die Klausur in Marienbaum möglichst bald einzuführen. Sobald die kriegerischen Zeiten es ihm gestatteten, war es seine erste Sorge, den Klosterleuten den nötigen Unterhalt zu verschaffen. Es war ihm zu Ohren gekommen, daß diese meist auf Schwarzbrot angewiesen waren. Deshalb überwies er dem Kloster am 14. Februar 1476 aus seinen beiden Höfen Caldenhoven in Wisselward (bekannt durch die Schlacht von 1377, worin Graf Wilhelm v. Jülich den Wolter v. Vorst schlug¹⁾), und aus in ger Oye unterhalb Monterberg jährlich aus dem ersten Hof 25 Malter Weizen und aus dem anderen 3 M. Calcarsches Maß, die die Pächter auf Petri Stuhlfeier liefern mußten, widrigenfalls dem Kloster das Recht der Pfändung zustand. Bedingung war dabei, daß der Weizen nur zum Backen von Weißbrot für die Brüder und Schwestern, sowie für Kranke und Gäste verwendet werden durfte. Gleichzeitig verlieh er dem Kloster das Recht, in den Clever Wald 25 Schweine zu eigenem Gebrauch auf die Eichelmast zu treiben, ohne etwas dafür zu zahlen. Würden jedoch Weizen und Schweine zu anderen Zwecken benutzt oder die Klausur und Ordensregeln im Kloster beiseite gesetzt und auf Gesinnen des Hofes nicht wieder eingeführt, so solle das Kloster beider Vorrechte verlustig werden.²⁾

Neben diesem bedeutenden Vermächtnis waren mittlerweile dem Kloster durch Ankäufe, Schenkungen und den Eintritt von Religiösen noch manche andere Einnahmequellen zuteil geworden, so in Calcar und im Gericht von Altcalcar, im Gericht Vynen, in Bruchem, in Uedem, Uedemerfeld und Keppeln, in der Stadt und

¹⁾ Annalen des hist. Vereins 16, 202. — Teschenmacher, Annalen I 158.

²⁾ Copialb. fol. 86 u. 87. Bis zum Jahre 1691 bezog das Kloster fundationsgemäß aus beiden Höfen die 28 M. Weizen in natura, dann aber teilte die Clevische Regierung mit, dass sie fortan aus den Schlütereien in Calcar und Uedem gezahlt werden sollten. Auf wiederholte Beschwerden seitens des Klosters erfolgte am 4. März 1693 der Bescheid, dass die Rente nicht in natura geliefert werden könnte, „weil so viel Empfang an Weizen nicht ist.“ Auf erneute Beschwerde, dass Königl. Kriegs- und Commissariatsrat u. Schlüter Johann von Raab zu Calcar die Pächter den Weizen nicht zu liefern anweise, weil die Güter in Geldpacht wären und er keinen Empfang von Weizen habe, rescribiert die Regierung am 28. Januar 1712, dass solchenfalls der Schlüter den Weizen nach Marktgang zu kaufen und den Pächtern von der Pacht zu liquidieren habe. Noch am 2. Dezember 1721 musste die Regierung den Schlüter auffordern, sich nach der Verfügung von 1712 zu richten. (Urk. a. Papier).

im Gericht Gennep, in Bislich, im Gericht Winnenthal, in Labbeckerbruch. Von diesen Erwerbungen seien nur diejenigen hervorgehoben, die ein weiteres Interesse beanspruchen, u. zwar zunächst die Erwerbung des Damschen- oder Mühlenfeldschen Zehnten im Gericht Altcalcar. Mit ihm hat es folgende Bewandtnis. Im Jahre 1337 waren Heinrich Rumblian v. Vosssem und seine Gemahlin Christine v. Bisterfeld mit Lehnsgütern in Kehrum bei Monterberg, woran das Patronat über die Kirche in Calcar verknüpft war, belehnt. ¹⁾ 1398 hatte seine zweite Gemahlin Agnes v. Oytkenbach als Witwe unter der Assistenz ihrer Söhne Heinrich, Gerloch, Johann und Sander v. Vosssem Land auf dem Dam an den Bürgermeister Arnt Snoek für die Stadt Calcar aufgetragen. Von diesen Söhnen war Gerloch von Herzog Adolph mit dem Zehnten auf dem Dam und einigen Immobilien bei der fürstlichen Behausung in Calcar belehnt. Nach seinem Tode teilten sich die Schwiegersöhne Heinrich v. Kendenich, der Gerlochs älteste Tochter und Friedrich v. Pelden genannt Cloit, der die Katharina zur Frau hatte, in den Zehnten und baten den Herzog um die Belehnung, die ihnen am 5. November 1455 in Gegenwart der Lehnsleute Ritter Johann v. Alpen und Lambert Paip erteilt wurde. Die Hälfte, die Heinrich besaß, kaufte der Herzog zurück, während Friedrich v. Pelden und sein Sohn Gerloch durch Brandschaden reduziert, die Erlaubnis nachsuchten, ihre Hälfte an Marienbaum zu verkaufen, wozu sie in Gegenwart der Lehnsleute Hofmeister Johann v. Loë und Marschall Otto v. Wylack berechtigt wurden. Friedrich quittierte der Abtissin Huberta v. Lyshout und Bruder Berthold v. Delft die letzte Quote am 24. Mai 1473 unter dem Mitsiegel von seinem Vetter Derick v. Pelden gen. Cloit. ²⁾ Zur Vermeidung von Zwistigkeiten wurde der Gesamtzehnte in zwei Teile geteilt und darüber das Loos geworfen. Dem Kloster fiel der obere Teil zu an der Straße von Calcar nach Altcalcar neben dem Kirchhof her zur Viehstege und zum Wildenberg, zwischen dem Wald und „der beke, die under Monrebergh her tot Kalker toegeyt, geheiten die Monne.“ Herzog Johann versprach, das Kloster im Besitz des Zehnten zu schützen, und übernahm eine Rente von 45 rhein. Gulden, die der Calcarer Bürger Heinrich v. Vürden aus dem Gesamtzehnten bezog, am 19. August 1471 auf seinen Anteil. ³⁾

In Uedemerfeld erwarb der Laienbruder Jan Jacobs am 1. Febr. 1464 für das Kloster den Willigenhof nebst Bruchland und das Vorbruch, ein Leibgewinnsgut vom Xantener Stift, das in den Sadelhof Papenhoven zu Hönnepel gehörte. ⁴⁾

¹⁾ Scholten, die Stadt Cleve, Cleve 1879, S. 162, 163.

²⁾ Origin. Urk. im Pfarrarchiv zu Marienbaum und Copialbuch f. 87—90.

³⁾ Aus dem fürstl. Anteil machte nach dem Legerboeck Conrad v. Hertzbach seine Stiftung für Studierende.

⁴⁾ Copialbuch f. 125, 126.

Durch denselben Klosterbruder erwarb das Kloster am 15. September 1463 von Seger v. Merwick und dessen Mutter Alit diejenigen „Pächte, Zinsen und Jahrgulden“ in Gennep und Schöffentum von Gennep, die diese dort erworben hatten. 1457 hatten Eheleute Otto und Gheel v. Mekeren dieselben an Gertrud v. Herwen, Witwe von Johann v. Zeller, Mechteld v. Zeller als durch Ableben ihres Bruders Arnt v. Zeller ererbte bereits 1451 verkauft. Das Copialbuch führt auf etwa sieben Seiten die einzelnen Objekte auf, die für die Topographie von Gennep und dem Schöffentum sowie für die Genealogie der daselbst seßhaften Geschlechter von Interesse sind. Es werden u. a. dort genannt Arnold v. Merwick, Henrick Wolterssohn v. Merwick, Henrick v. Sandwick, Hermann v. Honse-ler, die Brüder Derick v. Keppel, Henrick und dessen Frau Johanna, Claes und dessen Frau Lutgard, mehrere v. Wyer. ¹⁾ Durch den Eintritt ins Kloster von Mechteld Hups bekam das Kloster in der Bauerschaft „Wyssele“ zu Bislich, zwei Stücke Land aus dem Wyssele Hof, den die von Empel besaßen ²⁾, und durch den Eintritt der Elisabeth Nonen 1469 im Wolfshag im Gericht Winnenthal eine Rente von 12 rhein. Gulden, die ihre Brüder Gerit, Rutger und Diedrich und ihre Schwester Luytten, Frau von Bastard Johann v. Hetterscheid, Richter in Sonsbeck, anwiesen. ³⁾

Genug, seit dem Tod der Stifterin hatten sich die Einnahmequellen des Klosters trotz der Erweiterung des Baues und seiner inneren Einrichtung und der Vermehrung der Insassen so weit vermehrt, daß die Klosterleute nicht mehr darauf angewiesen waren, sich den Unterhalt zum großen Teil selbst zu verschaffen und zu diesem Zweck mit der Außenwelt zu verkehren. Deshalb drang Herzog Johann I. auf die Ein- und Durchführung der Klausur, wie sie in den Regeln des S. Salvatorordens vorgesehen war. Die Brüder und Schwestern scheinen selbst seit längerer Zeit darnach verlangt und, so gut es ging, die Klausur beobachtet zu haben. Mindestens verkaufte ein Calcarer Bürger bereits 1471 an die Abtissin Huberta v. Lyshout und Bruder Berthold v. Delft, „pater des beslaten cloisters to Marienboem“ für 100 rhein. Gulden eine Rente von 6 solcher Gulden aus einem Gute zu Geisthuysen (Bauerschaft unter Vynen), das leibgewinnrührig war aus dem Herzoglichen Hof in Vynen. ⁴⁾ Offiziell und kirchlich wurde die Klausur erst am 6. Juli 1477 durch den Cölnener Erzbischof Ruprecht von der Pfalz in

¹⁾ Copialbuch f. 176—183. — Ueber die von Zeller zu Driesberg bei Kessel vergl. Scholten, Grafenthal im Wortverzeichnis. Nach Turck, Privilegia a. a. O. f. 61 waren nach Reinken v. Zeller von dessen Söhnen Dederich, Johann und Reinken um 1445 Johann mit Driesberg belehnt. Reinken heiratete Griet v. Elvervelt, Johans Töchter den Heinr. v. Galen und Heinr. Collart.

²⁾ Copialbuch f. 205.

³⁾ Ebendas. f. 154, 155a.

⁴⁾ Ebendas. f. 22a.

Gegenwart des Herzogs Johann von Cleve und dessen Gemahlin Elisabeth von Nevers und Estampes, einer großen Anzahl Adelliger und Patrizier sowie einer Menge Neugieriger eingeführt. Nach einem feierlichen Hochamt verkündigte der Erzbischof mit gehobener Stimme die Klausur, worauf Brüder und Schwestern durch Mauern und Gitter für immer getrennt wurden. Viele Zuschauer wurden bei dem Akt bis zu Tränen geführt. ¹⁾

Von der Einführung der Klausur bis zum Klosterbrand im Jahre 1513.

Seit Einführung der Klausur wurden die Ordensregeln in Marienbaum streng gehandhabt und beobachtet. Der Ruf der Zucht und Frömmigkeit, die dort herrschten, verbreitete sich in immer weitere Kreise. Infolge dessen meldeten sich stets neue Postulanten, auch aus den besseren Ständen.

In diesem Zeitabschnitt traten ein:

1. Adam v. Beeck, Sohn von Roprecht, im Jahre 1477 als Convers und brachte von Wachtendonk lehnsrührige Güter in Wanikum, das Gut Langendonck und eine Rente von 11 Malter Roggen aus Rheinberg mit. Diese Güter waren ihm zugesprochen bei einem Magenscheid zwischen ihm, seinem Vater und seinem Schwager Daniel v. Kreckenbeick, genannt v. den Nellsen, u. dessen Frau Johanna v. Beeck am 23. September 1473 im Beisein des Priesters Alard, Gadert und Wilhelm v. Kreckenbeick, Brüder von Daniel, Heinrich Melich und Gadert v. Agris. Dabei war ihm zur Pflicht gemacht, damit auch seine Schwester und Tante, Klosterjungfern, abzufinden, ²⁾

2. Elisabeth v. Aeswijn, Tochter von Reiner und Nese v. Gent aus Emmerich, die neben dem Anteil ihres Vermögens am 6. August 1478 dem Kloster eine Rente von 18 Goldgulden auftrug, die ihre Brüder Johann (1456 Ritter, verhehlicht an Slyn v. Hessen), Reinold und Wilhelm (1489 Drost im Lande Berg) ihr am 6. August 1476 aus dem Gemahl der Stadt Emmerich verschrieben hatten. Bereits am 9. April 1436 hatte Emmerich den Eheleuten Reiner und Nese aus seinem Gemahl und seinen übrigen Einnahmen eine Rente von 40 franz. Schilden verbrieft. Infolge eines Magenscheids, den Wil-

¹⁾ v. Gherwen, S. 53, 54.

²⁾ Copialbuch, f. 246, 247.